

BENUTZERORDNUNG

der Vereinsräume des Martin Luther King Park Vereins

Allgemeines

Unser Ziel ist die Mitgestaltung eines toleranten, multikulturellen Wohngebietes. Wir legen gemäß unserer Vereinssatzung besonderen Schwerpunkt auf das Zusammenleben der verschiedenen Kulturen und Generationen.

Für Veranstaltungen benötigen wir diese Räume, die uns die Stadt Mainz vermietet hat. Mit einem finanziellen Aufwand, der an die Grenze des Machbaren ging und unter Einsatz von unzähligen Arbeitsstunden, wurden diese Räume saniert und eingerichtet. Diese Räume können, soweit sie nicht für eigene Veranstaltungen des Vereins benötigt werden, freien Veranstaltern und Privatpersonen (Vereine, Verbände usw.) tage- und stundenweise zur Nutzung überlassen werden. Eine Überlassung ist jedoch dann nicht möglich, wenn durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens des Martin Luther King Park Vereins zu befürchten ist, oder die Veranstaltung gegen geltendes Recht verstößt. Die Benutzerordnung und die Mietverträge entsprechen weitgehend den von der Stadt Mainz für Ihre Einrichtungen verwendeten Musterverträgen.

Antragstellung

Anträge auf Nutzung der Räume können in Textform oder mündlich jeden Freitag ab 20:00 Uhr beim zuständigen Vorstand sowie über E-mail gestellt werden.

Der zuständige Vorstand teilt schriftlich oder mündlich mit, ob die Nutzung stattfinden kann.

Ein wirksamer Benutzungsvertrag zwischen dem Martin Luther King Park Verein e.V kommt nur durch einen schriftlichen, von beiden Seiten unterschriebenen Benutzungsvertrag zustande.

Benutzungsentgelt

Für die Benutzung der Räume wird Entgelt nach der jeweils geltenden Nutzungsvereinbarung erhoben.

Als Sicherheit wird vom Antragsteller/der Antragstellerin eine Kautions entrichtet, welche bei Nichtbeachtung der Benutzungsordnung und /oder der Vertragsbedingungen von dem Martin Luther King Park Verein ganz oder teilweise einbehalten werden kann.

Entgelt und Kautions müssen mindestens 4 Wochen vor dem Nutzungstermin auf dem Vereinskonto eingegangen sein.

Übergabe und Abnahme der Räume, der Ausstattung und Übergabe von Schlüsseln

Bei Vertragsabschluss vereinbart der Nutzer (dieser Begriff wird auch im Folgenden geschlechtsneutral verwendet) mit dem zuständigen Vorstand des Martin Luther King Park Verein eine Übergabe- und Abnahmeregulung für die Räume inkl. deren Ausstattung, sowie die Übergabe und Abnahme von Schlüsseln für die gemieteten Räumlichkeiten.

Die Regelung wird in der Nutzungsvereinbarung schriftlich niedergelegt.

Hausordnung und Hausrecht

Der Nutzer ist zu schonender Behandlung der Mieträume, des Inventars und der technischen Einrichtung verpflichtet. Die technischen Einrichtungen dürfen nur von ausdrücklich autorisierten Personen bedient werden. Den Anordnungen der Vertreter des Martin Luther King Park Vereins und

der von ihm autorisierten Personen ist, bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung und bei den abschließenden Arbeiten, unbedingt Folge zu leisten.

Der Vorstand des Martin Luther King Park Vereins und die von ihm autorisierten Personen üben gegenüber den anwesenden Personen in den Vereinsräumen und dem dazugehörigen Außenbereiches das Hausrecht aus. Ihnen ist jederzeit der Zutritt, zu den überlassenen Räumen zu gestatten. Sie sind berechtigt, bei groben Verstößen gegen die Benutzerverordnung und/oder der Nutzungsvereinbarung eine Veranstaltung mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Der Nutzer ist verpflichtet folgendes zu beachten:

- Der Nutzer verpflichtet sich, die Räume schonend und pfleglich zu behandeln
- Das Rauchen in den Räumen ist untersagt
- Die Nutzung von Flüssigkeitsgasflaschen ist aus Sicherheitsgründen im Innenbereich untersagt.
- Reinigungsmittel, Toilettenpapier und sonstiges Verbrauchsmaterialien (Küchenhandtücher usw.) sind in ausreichender Menge selbst mitzubringen.
- Es ist darauf zu achten, dass nur die Personen Zugang zur Technik haben, die vom Personal der Einrichtung dafür eingewiesen wurden.
- Das Befestigen von Transparenten, Fahnen oder sonstigem im Saal und Bühnenbereich ist nur mit Absprache erlaubt.
- Das Bekleben der Küchenschränke und Wänden ist untersagt.
- Der Nutzer haftet für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten innerhalb und außerhalb des Hauses und stellt dem Martin Luther-King-Park e.V. von eventuellen Ansprüchen aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflichten im Innenverhältnis frei
- Der Nutzer hat Schäden in den Mieträumen den Vertretern des MLKP e.V. unverzüglich anzuzeigen. Für die fachgerechte Beseitigung der Schäden haftet der Nutzer.
- Bei der Nutzung des Hofes ist die Feuerwehrezufahrt freizuhalten und das Tor geschlossen zu halten.
- Der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Jugendschutzgesetz, Bundes- und Landesimmissionsschutzgesetze)
- Der Nutzer verpflichtet sich, die Anwohner nicht durch Lärm zu stören. In den Abendstunden ab 22:00 Uhr ist wegen der Rücksichtnahme auf Nachbarn für größtmögliche Ruhe zu sorgen.
- Die Fenster und Türen sind ab 22:00 Uhr zu schließen und im Außenbereich ist Ruhe zu bewahren. Beim Lüften sind Störungen der Nachbarn auszuschließen.
- Beim Verlassen des Hauses sind alle Lichter und Elektroanlagen auszuschalten.
- Alle Türen, Fenster und Fensterläden sind zu schließen und gegebenenfalls abzuschließen bzw. zu verriegeln.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass beim Verlassen des Hauses niemand in den Räumlichkeiten verbleibt.
- Der angefallene Müll wird von dem Nutzer mitgenommen und entsorgt.

Bei Nichtausführung der vorstehenden Arbeiten können diese durch Dritte vorgenommen werden. Die anfallenden Sach- und Personalkosten gehen zu Lasten des Nutzers

Reinigung

Die benutzten Räume müssen nach Beendigung der Veranstaltung gereinigt übergeben werden. Evtl. benutztes Geschirr ist abzuwaschen und in die vorgesehenen Behältnisse zu stellen. Darüber hinaus ist die alte Möbelordnung, falls nicht anders vereinbart, wieder herzustellen.

Bei Nichtausführung der vorstehenden Arbeiten werden diese durch Dritte vorgenommen. Die anfallenden Sach- und Personalkosten gehen zu Lasten des Nutzers.

Die benutzten Räume sind – wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist - nach Beendigung der Veranstaltung, spätestens am Tag nach der Veranstaltung um 11:00 Uhr gereinigt zu übergeben.

Haftung

Der Nutzer haftet uneingeschränkt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die während der Vorbereitung, der Durchführung und der Abwicklung der Veranstaltung durch ihn, seine Beauftragten, Besucher/Besucherinnen oder sonstige Dritte verursacht werden.

Der Martin- Luther- King- Park e.V. haftet nur für Schäden, die aus mangelhafter Beschaffenheit der vermieteten Räume und des vermieteten Inventars oder auf schuldhafte Verletzung, der von ihm übernommenen Verpflichtungen zurückzuführen sind.

Der Nutzer ist verpflichtet vor der Veranstaltung Mängel in den gemieteten Räumen und dem zugehörigen Inventar dem MLKP e.V. anzuzeigen.

Der Nutzer übernimmt/ die gemieteten Räume und das zugehörige Inventar wie gesehen.

Verstöße

Bei Verstößen gegen Bestimmungen der Benutzerordnung und des Mietvertrages können der Nutzer und/oder Teilnehmer an dessen Veranstaltung von der zukünftigen Vergabe der Räume ausgeschlossen werden.

Kostenbefreiungen

Miet- und/oder Nebenkostenbefreiungen können nur nach schriftlichem Antrag an den Vorstand des Martin- Luther- King- Park e.V, erteilt werden. Die Entscheidung wird in einer Vorstandssitzung getroffen. Der Antragsteller sollte sein Anliegen persönlich in dieser Vorstandssitzung vortragen.

Miet- und Nebenkostenbefreiungen für Privatpersonen und Privatveranstaltungen sind grundsätzlich nicht möglich.